

Ziele und Roadmap

Sustainable Textiles Switzerland (STS) ist ein als Verein organisiertes Multi-Stakeholder-Programm mit der Mission, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) im Schweizer Textil- und Bekleidungssektor entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu leisten.

Auf der Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO wurden im Rahmen des Programms STS gemeinsame Ziele und Massnahmen für eine nachhaltigere Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche erarbeitet. AkteurInnen aus der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche können sich den Zielen und den daraus abgeleiteten Massnahmen verpflichten.

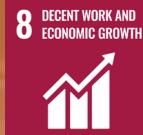
Für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen von STS steht Kollaboration im Vordergrund: Synergien zwischen den Mitgliedern sowie mit PartnerInnen sollen optimal genutzt werden können.



Ziel 1.
Reduktion der Treibhausgasemissionen.



Ziel 2.
Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit für alle.



Ziel 3.
Förderung innovativer Geschäftsmodelle hin zur Kreislaufwirtschaft.



Ziel 4.
Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufentscheidungen getroffen werden können.



Wichtige Ergänzungen

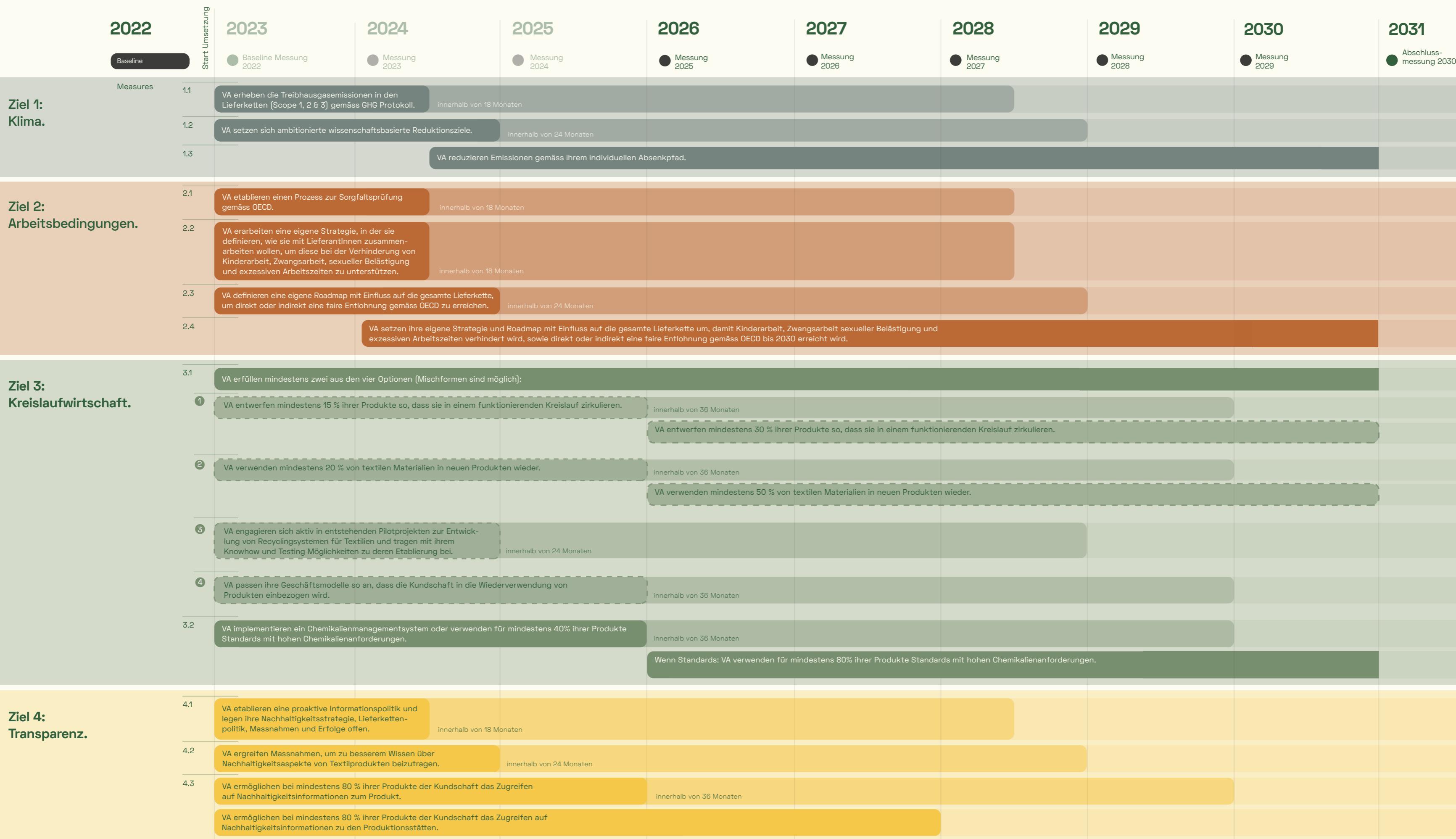
Die AkteurlInnen verpflichten sich allen Zielen gleichermassen und messen ihren Fortschritt jährlich. Für die Umsetzung der Massnahmen ist ein Zeitplan vorgegeben, der in der Roadmap dargestellt ist. Das Jahr 2022 gilt als Baseline des Programms STS. Die Umsetzungsphase der einzelnen Verpflichteten AkteurlInnen startet ab dem Datum der Verpflichtung, frühestens jedoch am 1. Januar 2023.

Die Verpflichteten AkteurlInnen setzen die Massnahmen selbstständig um. Sie werden dabei von STS unterstützt und können die zur Verfügung gestellte Toolbox nutzen. Diese bietet vielfältige Unterstützungsoptionen, die auf die Ziele von STS abgestimmt sind. Sie wird laufend optimiert und an die Roadmap angepasst.

Innovationen in den Bereichen Material, Technologie und Digitalisierung, sowie regionale und globale Entwicklungen und politische Rahmenbedingungen schreiten stetig voran und können die Massnahmen zur Erreichung der Ziele beeinflussen. STS überprüft diesen Einfluss jährlich und passt die Ziele und Massnahmen bei einer hohen Relevanz an die neuen Bedingungen an. Es wird daher empfohlen, jeweils die aktuelle Version des laufenden Jahres zu konsultieren.

Detaillierte Hinweise zur Umsetzung sind in einer separaten Guideline zu finden. Diese Guideline ist den Mitgliedern des Vereins STS vorbehalten.

Roadmap





Ziel 1

Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:

Bis 2030 werden die Treibhausgasemissionen der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche um 50% reduziert im Hinblick auf ein Netto-Null Ziel bis 2050.

Massnahmen der Verpflichteten AkteurlInnen:

- 1.1** Verpflichtete AkteurlInnen erheben innerhalb von 18 Monaten die Treibhausgasemissionen in den Lieferketten (Scope 1, 2 & 3) gemäss GHG-Protocol.
- 1.2** Verpflichtete AkteurlInnen setzen sich innerhalb von 24 Monaten ambitionierte, wissenschaftsbasierte Reduktionsziele.
- 1.3** Verpflichtete AkteurlInnen reduzieren Emissionen gemäss ihrem individuellen Absenkpfad.



Ziel 2

Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit für alle.

Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:

Bis 2030 setzen 100% des Schweizer Textil- und Bekleidungssektors ihre Sorgfaltsprüfungspflicht über die gesamte Lieferkette um, mit einem Fokus auf Arbeitszeiten, Zwangarbeit, Kinderarbeit, sexuelle Belästigung und Löhne.

Massnahmen der Verpflichteten AkteurlInnen:

- 2.1** Verpflichtete AkteurlInnen etablieren innerhalb von 18 Monaten einen Prozess zur Sorgfaltsprüfung gemäss OECD.
- 2.2** Verpflichtete AkteurlInnen erarbeiten innerhalb von 18 Monaten eine eigene Strategie, in der sie definieren, wie sie mit LieferantInnen zusammenarbeiten wollen, um diese bei der Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangarbeit, sexueller Belästigung und exzessiven Arbeitszeiten zu unterstützen.
- 2.3** Verpflichtete AkteurlInnen definieren innerhalb von 24 Monaten eine eigene Roadmap mit Einfluss auf die gesamte Lieferkette, um direkt oder indirekt eine faire Entlohnung gemäss OECD zu erreichen.
- 2.4** Verpflichtete AkteurlInnen setzen ihre eigene Strategie und Roadmap mit Einfluss auf die gesamte Lieferkette um, damit Kinderarbeit, Zwangarbeit, sexuelle Belästigung und exzessive Arbeitszeiten verhindert werden, sowie direkt oder indirekt eine faire Entlohnung gemäss OECD bis 2030 erreicht wird.

Ziel 3

Förderung innovativer Geschäftsmodelle hin zur Kreislaufwirtschaft.

**Ziel für den
Schweizer Textil- und
Bekleidungssektor:**

**Massnahmen
der Verpflichteten
AkteurlInnen:**

Bis 2030 wird mindestens 30 % des Umsatzes des Schweizer Textil- und Bekleidungssektors mit Produkten erzielt, die nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konzipiert sind.

3.1 AkteurlInnen erfüllen mindestens zwei aus den vier Optionen (Mischformen sind möglich).

3.1.1 Option 1: Verpflichtete AkteurlInnen entwerfen innerhalb von 36 Monaten / bis 2030 mindestens 15 % / 30 % ihrer Produkte so, dass sie in einem funktionierenden Kreislauf zirkulieren.

3.1.2 Option 2: Verpflichtete AkteurlInnen verwenden innerhalb von 36 Monaten / bis 2030 mindestens 20 % / 50 % von textilen Materialien in neuen Produkten wieder.

3.1.3 Option 3: Verpflichtete AkteurlInnen engagieren sich innerhalb von 24 Monaten aktiv in entstehenden Pilotprojekten zur Entwicklung von Recyclingsystemen für Textilien und tragen mit ihrem Know-how und Testing-Möglichkeiten zu deren Etablierung bei.

3.1.4 Option 4: Verpflichtete AkteurlInnen passen innerhalb von 36 Monaten ihre Geschäftsmodelle so an, dass die Kundschaft in die Wiederverwendung von Produkten einbezogen wird.

3.2 Verpflichtete AkteurlInnen implementieren innerhalb von 36 Monaten ein Chemikalienmanagementsystem oder verwenden innerhalb von 36 Monaten / bis 2030 für mindestens 40% / 80% ihrer Produkte Standards mit hohen Chemikalienanforderungen.

Ziel 4

Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können.

**Ziel für den
Schweizer Textil- und
Bekleidungssektor:**

Bis 2030 legen 80 % der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche soziale und ökologische Nachhaltigkeitsinformationen offen.

**Massnahmen der
Verpflichteten
AkteurlInnen:**

- 4.1** Verpflichtete AkteurlInnen etablieren innerhalb von 18 Monaten eine proaktive Informationspolitik und legen ihre Nachhaltigkeitsstrategie, Lieferkettenpolitik, Massnahmen und Erfolge offen.
- 4.2** Verpflichtete AkteurlInnen ergreifen innerhalb von 24 Monaten Massnahmen, um zu besserem Wissen über Nachhaltigkeitsaspekte von Textilprodukten beizutragen.
- 4.3** Verpflichtete AkteurlInnen ermöglichen bei mindestens 80 % ihrer Produkte der Kundschaft das Zugreifen auf Nachhaltigkeitsinformationen zum Produkt innerhalb von 36 Monaten und zu den Produktionsstätten der Produkte bis 2028.